

## Information zur Diätenstrukturreform des Landtages

Alle Parlamentarier stehen im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen in der von der Verfassung vorgegebenen Pflicht, über die Entschädigung für ihre Abgeordnetentätigkeit selbst zu entscheiden. Dies führt dazu, dass die Höhe unserer Entschädigung zwangsläufig ein Gegenstand des öffentlichen Interesses ist. Das ist in und für unsere Demokratie auch gut und richtig. Leider führt es jedoch auch zu dem immer wieder vorgetragenen Vorwurf der „Selbstbedienung“ bis hin zu medial gesteuerten Neid-Schlagzeilen.

Seit vielen Jahren werden unter anderem vom Bundesverfassungsgericht, vom Landesrechnungshof, vom Bund der Steuerzahler und von Medienvertretern in Schleswig-Holstein immer wieder schwerwiegende Fehler an der Struktur der Diäten bemängelt. Folgende Kritikpunkte wurden stets vorgetragen:

- Der Landtag sei zu groß. Die Anzahl der Abgeordneten müsse verringert werden.
- Das System der Funktionszulagen (u.a. für die Vorsitzenden der Landtagsausschüsse und der Fraktionsarbeitskreise) ist verfassungswidrig.
- Die Pensionsansprüche, die nach 8-jähriger Zugehörigkeit zum Landtag erworben werden, seien viel zu hoch.
- Die steuerfreie Kostenpauschale von 818 Euro sei nicht gerechtfertigt. Abgeordnete dürften keine „Steuersonderrechte“ erhalten.
- Sitzungsgelder und pauschale Fahrtkostenerstattungen würden die Diäten unübersichtlich machen und „versteckte“ Zusatzeinnahmen bedeuten.

Eine unabhängige Sachverständigenkommission unter Leitung des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Dr. Ernst Benda wurde daraufhin vom Landtag beauftragt, eine Empfehlung für eine Diätenstrukturreform zu erarbeiten (Landtagsdrucksache 15/1500). Im ersten Anlauf ist eine Reform 2003 gescheitert. Allerdings wurde bewusst vor der Landtagswahl eine Verkleinerung des Landtages von 75 auf 69 Abgeordnete beschlossen.

Die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages sind unmittelbar nach der letzten Landtagswahl unter Leitung des Landtagspräsidenten daran gegangen, diese Kritikpunkte aufzunehmen und einen neuen Anlauf für die Diätenstrukturreform zu unternehmen. Die Alternative wäre gewesen, nichts zu tun und beispielsweise die üppigen Pensionsansprüche aufrecht zu erhalten.

Nach intensiven Beratungen haben sich alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Diätenstruktur geeinigt. Hierbei waren folgende Eckpunkte maßgeblich:

### 1. Zusätzliche Funktionsentschädigungen werden gestrichen

Die zusätzlichen Entschädigungen für die besonderen parlamentarischen Funktionen der Ausschussvorsitzenden, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und Vorsitzenden der Fraktionsarbeitskreise werden gestrichen. Zukünftig werden zusätzliche Entschädigungen nur an die Landtagspräsidentin oder den Landtagspräsidenten, die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden, die parlamentarischen Geschäftsführer und eine oder einen Abgeordneten des SSW im Landtag gezahlt. Damit werden die Funktionszulagen von zurzeit 45 auf 12 reduziert. Alle Abgeordneten erhalten damit die **gleiche** Entschädigung und **Funktionszulagen werden auf zahlenmäßig begrenzte Spitzenpositionen beschränkt.**

## 2. Die Abgeordneten werden wie jeder Bürger steuerpflichtig - steuerfreie Aufwandspauschalen, Tagegelder und Fahrkostenpauschalen werden gestrichen

Die steuerfreien **Aufwandsentschädigungen**, insbesondere die steuerfreie Kostenpauschale in Höhe von 818 Euro, das Tagegeld und die Fahrkostenpauschalen werden gestrichen. Erhalten bleibt eine im Einzelnen abzurechnende Fahrkostenerstattung für mandatsbedingte Fahrten in Höhe von 30 Cent je Kilometer. Diese Fahrkostenerstattung ist nach allgemeinen Steuerrechtsgrundsätzen zu versteuern. **Abgeordnete sind zukünftig** mit ihrer Abgeordnetenentschädigung insgesamt **wie jede Steuerbürgerin und jeder Steuerbürger steuerpflichtig**. Ihren beruflichen, mandatsbedingten Aufwand können sie nach allgemeinen Grundsätzen steuerlich absetzen oder nicht.

## 3. Privat finanzierte Altersvorsorge statt hoher Staatspensionen

Abgeordnete werden – das ist ein Hauptziel der Diätenstrukturreform – zukünftig für ihre **Altersversorgung** selbst sorgen. Die bisherige pensionsähnliche Altersentschädigung wird abgeschafft. Stattdessen sollen die Abgeordneten zur Finanzierung der Altersversorgung eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von monatlich 1500 Euro erhalten. Diese 1500 Euro decken sowohl den Arbeitnehmeranteil als auch den Arbeitgeberanteil ab und sind nach allgemeinen steuerrechtlichen Grundsätzen zu versteuern. Voraussetzung für die Auszahlung der 1.500 Euro ist, dass sie mindestens in Höhe des jeweils geltenden Höchstbeitrages zur Rentenversicherung der Angestellten für die Altersversorgung der Abgeordneten und ihrer Hinterbliebenen verwandt wird und ein Kapitalwahlrecht vollständig ausgeschlossen ist. Damit ist sichergestellt, dass wir das Geld wirklich nur für die Altersvorsorge verwenden.

## 4. Anpassung der Grundentschädigung

Die dargestellten Eckpunkte haben natürlich Auswirkungen auf unsere **Grundentschädigung**. Die Fraktionen halten einvernehmlich unter Berücksichtigung aller Umstände **6700 Euro** für eine entsprechend dem Verfassungsauftrag angemessene, die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichernde Entschädigung. Sie wird der Verantwortung und Belastung und dem diesem Amt im Verfassungsgefüge zukommenden Rang gerecht.

## 5. Neuregelung der Vereinbarkeit von Amt und Mandat

Ein weiterer Eckpunkt der Reform ist die Neuregelung der **Vereinbarkeit von Amt und Mandat**. Danach können Abgeordnete zukünftig nicht – auch nicht in Teilzeit – als Beamtinnen beziehungsweise Beamte oder als Angestellte im öffentlichen Dienst tätig sein. Werden sie ins Parlament gewählt, ruhen ihre Rechte und Pflichten als Beamtinnen beziehungsweise Beamte oder als Angestellte.

## Finanzielle Auswirkungen

### 1. Auswirkungen für den Landeshaushalt

Die Kosten der Altersversorgung unberücksichtigt, entstehen gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage Mehrkosten in Höhe von 1,21 Millionen Euro pro Jahr. Durch die Verkleinerung des Parlaments auf 69 Abgeordnete ist gegenüber der letzten Wahlperiode allerdings bereits eine Einsparung von jährlich 190.000 Euro zu verzeichnen. Die Kosten für die Altersvorsorge der Ab-

geordneten werden langfristig von zurzeit etwa 2,64 Millionen Euro auf 1,24 Millionen Euro jährlich sinken und damit absehbar eine Entlastung für das Land bringen.

## 2. Auswirkungen für den einzelnen Angeordneten

Für die 12 Funktionsträger der Fraktionen, die nach wie vor wegen ihrer herausragenden Positionen Zuschläge erhalten, ergibt sich durch die gestiegene Grunddiät eine deutliche Verbesserung.

Für Abgeordnete, die bislang eine Funktionszulage erhalten haben (dieses betrifft fast die Hälfte der Abgeordneten), die nun entfällt, wird sich allerdings abhängig von der jeweiligen Besteuerung keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung von 100 bis 400 Euro der Bezüge einstellen.

Abgeordnete, die bislang keine Funktionszulage erhalten haben, werden abhängig von der jeweiligen Besteuerung keine oder nur eine geringe Verbesserung der Bezüge erhalten.

Für alle 23 Abgeordneten, die in dieser Legislaturperiode neu in den Landtag gewählt wurden, ergeben sich durch die Strukturveränderung der Altersvorsorge eine deutliche Verschlechterung der Ruhestandsbezüge von annähernd 50% gegenüber der bisherigen Regelung. Für alle Abgeordneten, die nach Ende dieser Legislaturperiode nicht den Höchstsatz der Ruhegeldförderung erreicht haben, ergaben sich je nach Dauer der Zugehörigkeit zum Landtag ebenfalls deutliche Verschlechterungen der Ruhestandsbezüge.

### Zusammenfassung:

Der vorgelegte Entwurf des Abgeordnetengesetzes hat alle wesentlichen Kritikpunkte der Vergangenheit aufgegriffen und abgestellt. Er schafft eine völlig neue Struktur der Entschädigung und folgt damit weitgehend den Empfehlungen der unabhängigen Bendakommission. Durch diese Strukturveränderungen entstehen kurzfristig vertretbare Mehrkosten, die aber langfristig für die Landesfinanzen zu erheblichen Einsparungen führen. Die Höhe der Grunddiät ist der Stellung, der Aufgabe und der Verantwortung der Abgeordneten angemessen. Mit der vorliegenden Diätenstrukturreform wird insgesamt ein vernünftiger, zukunftsweisender Weg beschritten.

Interessant ist, dass die großen bundesdeutschen Tageszeitungen die Diätenreform als sehr positiv ansehen und den Bundestag und auch andere Länderparlamente auffordern, unserem Weg zu folgen. Auch der Kieler Politikwissenschaftler Professor Joachim Krause bewertet die Reform positiv. Bei einer differenzierten Betrachtung wird eben der Vorteil unserer neuen Regelung deutlich (s. Anhang).

### **CDU Landtagsfraktion**

Kontakt über Bürgerbüro Rainer Wiegard MdL,  
Tel. 0 45 31 – 31 82, Email [s.mueller@cdu-stormarn.de](mailto:s.mueller@cdu-stormarn.de)



**CDU** STORMARN